

Versand nur per E-Mail

**Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)
vom 14. August 2018**

Berechnung effektiver Dosen bei Endlagerung

Bezug:

- Ihr UIG-Antrag vom 14. März 2012
- Ihre Anfrage vom 3. April 2014
- Ihre Anfrage an die SSK Geschäftsstelle vom 16. Juni 2014
- Ihre Anfrage vom 21. April 2015
- Ihre Anfrage vom 19. April 2016
- Ihr UIG-Antrag vom 2. Mai 2017

Aktenzeichen: S II 3 – 07023 II M

Bonn, 04.09.2018

Sehr geehrter 

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 14. August 2018, in der Sie um Auskunft über den Beratungsauftrag "Grundlagen für die Berechnung der Strahlenexposition der Bevölkerung bei der Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle" der Strahlenschutzkommission nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) bitten, und auf die ich Ihnen gerne antworte.

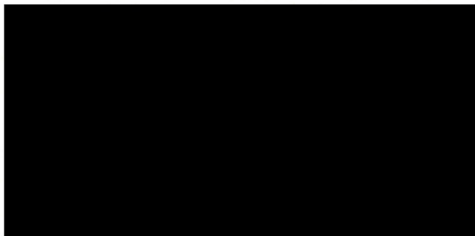
Wie in meiner Antwort auf Ihren UIG-Antrag vom 2. Mai 2017 geschildert, gibt es „weder eine schriftliche Veranlassung, die Beratung zum Thema „Berechnung der Strahlenexposition der Bevölkerung bei der Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle“ auszusetzen, noch Unterlagen zur Erlangung dieser Entscheidung. Im Rahmen der SSK-Sitzungen wurde das Vorgehen zu diesem Beratungsauftrag mündlich erörtert [...]“ Auch nach dem Aussetzen der Beratungen zu diesem Thema gab es mit der SSK diesbezüglich keine schriftliche Kommunikation, auch nicht im Speziellen darüber, "wie dieses wichtige Thema weiterentwickelt werden kann."



Seite 2

Mit dem Inkrafttreten des "Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung" am 30. Juli 2016 wurden die Zuständigkeiten im Bereich der Endlagerung neu geordnet. Die staatlichen Aufgaben der Aufsicht und Genehmigung im Bereich der nuklearen Entsorgung und der Regulierung im Standortauswahlverfahren sind nunmehr im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) gebündelt. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, das BfE zusammen mit dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in seinem jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit der Thematik der Dosisabschätzung für mögliche Freisetzungen aus einem Endlager zu betrauen. Eine zeitnahe Befassung mit dem Thema in der Strahlenschutzkommission ist aus diesen Gründen derzeit nicht geplant.

Sollte ich nichts mehr von Ihnen hören, gehe ich davon aus, dass Ihr Antrag nicht weiterverfolgt werden soll.



Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: www.bmu.de/datenschutz.

